

# Regeln für Europäische Senioren-Fechtmeisterschaften

(Beschlossen von der EVFC-Versammlung am 8. Mai 2008 in Ciudad Real, Spanien)

## 1. Allgemeines

- i) Die Haupttätigkeit des EVFC zur Förderung des Seniorenfechtens ist es, jährlich Bewerbungen für die Ausrichtung einer Fecht-Europameisterschaft der Senioren zu finden und zu genehmigen, vorzugsweise jedes Jahr in einem anderen europäischen Land, Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften in jährlichem Wechsel. Kein Land darf zwei Wettkämpfe des gleichen Typs veranstalten. Nach einer Einzelmeisterschaft kann nur eine Mannschaftsmeisterschaft folgen oder umgekehrt.
- ii) Einzel- und Mannschaftsturniere sind in verschiedenen Jahren abzuhalten, Mannschaftsmeisterschaften in geraden Jahren, Einzelmeisterschaften in ungeraden Jahren. Das EVFC bevorzugt als Austragungsdatum von Senioren-Europameisterschaften das Wochenende von Christi Himmelfahrt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn absolut notwendig.
- iii) Das EVFC übernimmt keinerlei Haftung für den Ablauf von Europäischen Meisterschafts-Wettkämpfen. Die Turnier-Veranstalter sind allein verantwortlich für alle Kosten, Organisation, Ausrichtung, Sicherheit, Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit.
- iv) Das EVFC kann geringe Abweichungen vom FIE-Reglement mit Rücksicht auf die Senioren anordnen, aber nichtsdestoweniger müssen Teilnehmer ihren Namen und das Landeskürzel auf dem Rücken der Degenjacke oder der Metallweste bei Florett und Säbel haben. Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen der FIE gelten in jedem Falle.
- v) Anmeldung von Fechtern zu EVFC-Meisterschaften kann nur über den Nationalen Senioren-Verband erfolgen, sofern ein solcher besteht, sonst durch den Senioren-Landesvertreter und nicht von einzelnen Fechtern.
- vi) Bei Mannschaftsmeisterschaften werden für jede Waffe Gold-, Silber- **eine** Bronzemedaille vergeben.
- vii) Bei Einzelmeisterschaften werden für jede Waffe und Altersklasse Gold-, Silber- und **zwei** Bronze-Medaillen vergeben. Leere Medaillen können aus Österreich bezogen werden, aber das ist nicht zwingend.
- viii) Transparente Masken für Säbel sind nicht vorgeschrieben.
- ix) Bei Zeitablauf und Treffergleichstand wird der Vorteil ausgelost.
- x) Wenn ein Fechter seine Meldung zu einem Wettkampf zurückzieht ist es ihm nicht erlaubt, dann doch noch teilzunehmen.
- xi) Das EVFC akzeptiert auch Obleute, die über 60 Jahre alt sind.

## 2. Startberechtigung

- i) Der Begriff „Senioren“ in Bezug auf die Meisterschaften ist definiert als 40 Jahre und älter. Die Berechtigung, in einer bestimmten Altersgruppe oder in der Mannschaft zu fechten ist vom vollendeten Alter am ersten Turniertag abhängig.
- ii) Jeder Wettkämpfer muss ein Bürger oder Angehöriger eines europäischen Landes sein, wie es von der European Fencing Confederation definiert wird.
- iii) Ein Startberechtigter kann sein Geburtsland repräsentieren, vorausgesetzt dass er Bürger oder Staatsangehöriger dieses Landes ist.
- iv) Wenn ein Teilnahmeberechtigter für eine anderes als sein Geburtsland starten will, muss er (sie) für einen zusammen hängenden Zeitraum von mindestens zwölf Monaten während der dem Meldeschluss von Europafechtmeisterschaften der Senioren vorausgegangenem vierundzwanzig Monate normaler Einwohner dieses Landes gewesen sein.
- v) Wenn ein Wettkämpfer bei Europameisterschaften bereits bis zur Siegerehrung gefochten hatte und bei einer künftigen Siegerehrung, sofern teilnahmeberechtigt, ein anderes Land repräsentieren möchte, kann er dies nur mit der Zustimmung des EVFC und der schriftlichen Erlaubnis des nationalen Fechtverbandes des Landes tun, für das er gemeldet wurde.

- vi) Wenn ein Fechter bei einer Europäischen Seniorenmeisterschaft ein bestimmtes Land vertreten hat, egal ob Mannschaft oder Einzel, darf er (sie) bei der nächsten Senioren-Europameisterschaft nicht für ein anderes Land starten.
- vii) Wenn ein Fechter mehrere Nationalitäten besitzt, kann er (sie) das Land aussuchen, für das er (sie) starten möchte. Wenn er (sie) bereits für ein bestimmtes Land bei einer Senioren-Europameisterschaft gestartet ist, egal ob Mannschaft oder Einzel, darf er (sie) bei der nächsten Senioren-Europameisterschaft nicht für ein anderes Land starten.
- viii) Wenn ein Fechter bereits einmal die Vertretung eines Landes zu einem andern Land gewechselt hatte, darf er (sie) bei den nächsten zwei Senioren-Europameisterschaften nicht wieder für das zuerst vertretene oder irgend ein anderes Land antreten.
- ix) Ein startberechtigter Wettkämpfer muss Folgendes bei der Registrierung zu einer Europäischen Senioren-Fechtmeisterschaft vorlegen:
  1. Gültigen Pass oder Personalausweis (für die Identifizierung, Beweis einer europäischen Staatsbürgerschaft und Bestätigung des Geburtsdatums) und wenn er (sie) für ein anders Land als das Geburtsland antreten will, den Wohnnachweis für die verlangte Zeitdauer in diesem Land.
  2. Eine gültige Lizenz des Nationalen Fechtverbandes des Landes, für das sich ein Teilnehmer zum Turnier anmeldet.
  3. Das Startgeld in Euro oder den entsprechenden Betrag in der Landeswährung.

### 3. Einzel-Meisterschaften

- i) Es gibt vier Altersklassen: 40-49, 50-59, 60-69, 70 und älter. Fechter und Fechterinnen können nur in derjenigen Altersklasse starten, der sie angehören.
- ii) Wenn weniger als sechs Teilnehmer in einer bestimmten Altersklasse antreten, werden die Veranstalter angewiesen, diese - bei getrennter Wertung - in der nächstgelegenen Altersklasse mitfechten zu lassen.
- iii) Nach Möglichkeit sollten keine Teilnehmer in der ersten Runde ausscheiden oder - wenn der flüssige Turnierablauf es notwendig macht - dann so wenige wie möglich.
- iv) Den Setzrunden folgt Direktausscheidung ohne Hoffnungslauf mit Gefechten auf 10 Treffer in sechs Minuten. bei zwei Durchgängen zu je drei Minuten, die für eine Pause von einer Minute unterbrochen werden.
- v) Teilnehmende Nationen sind verpflichtet, Obleute für jeden Tag und Waffe nach der folgenden Regelung zu stellen:
 

weniger als 5 Meldungen	kein Obmann zu stellen
5 bis 9 Meldungen	1 Obmann zu stellen
10 bis 14 Meldungen	2 Obleute zu stellen
15 bis 19 Meldungen	3 Obleute zu stellen
20 oder mehr Meldungen	4 Obleute zu stellen

Der Turnierveranstalter hat alle Obleute bei ihrem Einsatz mit Getränken und Erfrischungen zu versorgen.

### 4. Mannschafts-Meisterschaften

- i) Die Zusammensetzung einer Mannschaft besteht aus drei Fechtern gleichen Geschlechts mit einem Gesamt-Mindestalter von 150 Jahren bei Männern und 140 Jahren bei Frauen sowie bis zu zwei Ersatzleuten. Bei Einwechseln von Ersatzleuten (nur eine Einwechslung pro Mannschaftskampf!) darf das geforderte Mindestalter der Mannschaft nicht unterschritten werden.
- ii) Die Verlierer der Halbfinals fechten um die Bronzemedaille.
- iii) Jede Nation kann nur eine Mannschaft je Waffe melden.
- iv) Der Gefechtsmodus sind Einzelsiege auf 5 Treffer (Kein Stafettenmodus)